

Wien, am 20. Mai 2021
BK 316/21

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002, das Fachhochschulgesetz, das Privathochschulgesetz, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz und das Hochschulgesetz 2005 geändert werden; GZ 2021-0.284.064

Das Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz erlaubt sich, zu oben genanntem Gesetzesentwurf, GZ 2021-0.284.064, innerhalb offener Frist folgende Stellungnahme abzugeben:

Zum Hochschulgesetz 2005

Das geplante Weiterbildungspaket sowie die Vereinfachung der „QuereinsteigerInnenregelungen“ für die Sekundarstufe-Allgemeinbildung sowie für die Elementarpädagogik werden grundsätzlich begrüßt, ebenso die Verwaltungsvereinfachung bei Namensänderung oder Standortwechsel privater Pädagogischer Hochschulen (§ 7 HG 2005).

Die Neuregelung der QuereinsteigerInnenregelungen für die Sekundarstufe-Allgemeinbildung, sowie für die Elementarpädagogik können jedoch im Rahmen des gegenständlichen Begutachtungsverfahrens noch nicht abschließend beurteilt werden, da in § 52f Abs 4 Z 4 HG 2005 hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen eine Verordnungsermächtigung geschaffen wird.

Die geplanten QuereinsteigerInnenregelungen zielen darauf ab, Personen in den Bereichen Sekundarstufe-Allgemeinbildung und Elementarpädagogik eine pädagogische Ausbildung zu ermöglichen, während sie bereits aktiv als PädagogInnen beschäftigt sind. Damit soll, wie auch in den Erläuternden Bemerkungen ausgeführt wird, einem Mangel an qualifizierten PädagogInnen in diesen Bereichen begegnet werden.

In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, dass es derzeit aufgrund der Struktur der „PädagogInnenbildung Neu“ einen großen Mangel auch im Bereich der Primarstufe in Hinblick auf entsprechend qualifizierte LehrerInnen für den Religionsunterricht (aller gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften) gibt. Es wird dringend ersucht, auch in diesem Bereich eine entsprechende Regelung zu schaffen, um den Bedarf in den kommenden Jahren decken zu können.

Das Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz ersucht um Berücksichtigung dieser Ausführungen.



Mit freundlichen Grüßen,

Peter Schipka

(DDr. Peter Schipka)

Generalsekretär

der Österreichischen Bischofskonferenz

An das
Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien